

Parlamentarischer Vorstoss

2024/310

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Denkmal- und Heimatschutzgesetz anpassen
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Degen Stefan, Fareri, Frey, Hänggi, Inäbnit, Kaufmann Andrea, Krebs, Meyer, Riebli, Rigo, Ritter, Stückelberger, Trüssel, Vogt, Weber, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	16. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Das Baselbieter Denkmal- und Heimatschutzgesetz DHG bezweckt gem. §1 u.a. Schutz und Sicherung von Ortsbildern und Kulturdenkmälern. Die unter Schutz gestellten Objekte sind gelistet:

- ISOS: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung
- Bauinventar Kanton Basel-Landschaft

In früheren Jahren wurde bei der Umsetzung des Gesetzes die Haltung gelebt, dass die Verwaltung bei keinem Objekt eine Unterschutzstellung verfügte, bei welchem die Eigentümerschaft nicht ihr unmissverständliches Einverständnis gegeben hat. Aktuell jedoch verfügt die Verwaltung (BUD) auf Antrag der entsprechenden Kommission „irgendwelche“ Objekte – ohne je mit den Eigentümern Kontakt zu halten. Ist dann der Eigentümer mit der Unterschutzstellung nicht einverstanden – muss er den Rechtsweg beschreiten und gegen den Entscheid klagen. Und dies, obwohl unter §5 Abs 2 steht „nach Möglichkeit sind einvernehmliche Lösungen anzustreben“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung das DHG anzupassen:

- §5 Abs 2: Einvernehmliche Lösungen sind zwingend.
-